europass

Zeugniserläuterung*

Deutschland

1. Bezeichnung des Zeugnisses (DE)

im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
zum Veranstaltungskaufmann/zur Veranstaltungskauffrau

2. Übersetzte Bezeichnung des Zeugnisses (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. Profil der beruflichen Handlungsfähigkeit

1. Erstellen und operatives Umsetzen von Veranstaltungskonzepten
2. Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Veranstaltungen
3. Beachten branchenspezifischer rechtlicher Vorgaben und Sicherheitsaspekte
4. Informieren, Beraten und Betreuen von Kundinnen und Kunden
5. Kunden- und projektorientiertes Arbeiten im Team mit internen und externen Beteiligten
6. Bearbeiten kaufmännischer Geschäftsvorgänge
7. Erstellen von Kalkulationen und Verwalten von Budgets
8. Kalkulieren und Bewerten von Veranstaltungsrisiken
9. Präsentieren von Konzepten und Ergebnissen
10. Gestalten von veranstaltungsbezogener Kommunikation
11. Abstimmen und Planen des Einsatzes von Veranstaltungstechnik
12. Arbeiten im internationalen Umfeld
13. Entwickeln und Umsetzen von Marketingmaßnahmen
14. Berücksichtigen der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Veranstaltungskaufleute arbeiten bei Veranstaltern von Kongressen, Tagungen und Konferenzen, Messe- und Ausstellungsgesellschaften, privaten und kommunalen Betreibern von Veranstaltungsstätten wie Kongresszentren, Stadt- und Mehrzweckhallen, Stadien und Arenen. Sie sind tätig bei Live-Kommunikations- und Marketing-Event-Agenturen, Konzert- und Kulturveranstaltern, Betreibern von Live-Musikspielstätten, Diskotheken und Musikclubs, Festivalveranstaltern sowie Profi-Sportvereinen mit Veranstaltungsbetrieb und Unternehmen mit eindeutigem Veranstaltungsfokus, sowie Eventdienstleister mit operativer Eventdurchführung.

Sie können auch in Event- und Marketingabteilungen von Unternehmen und Organisationen, Gastronomie- und Hotelbetrieben sowie Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, öffentlichen Verwaltungen, wie Stadtmarketing-, Kultur- und Jugendämtern, Ministerien, Wirtschaftsförderungen, sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen im Rahmen von Eigenveranstaltungen tätig werden.

Vorläufige Fassung

* **Erläuterung**

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu

5. Amtliche Grundlage des Zeugnisses

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Industrie- und Handelskammer	**Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist** Industrie- und Handelskammer
Niveau des Zeugnisses (national oder international)	**Bewertungsskala/Bestehensregeln** 100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe • Geprüfter Veranstaltungsfachwirt und Geprüfte Veranstaltungsfachwirtin • Geprüfter Controller und Geprüfte Controllerin • Geprüfter Bilanzbuchhalter und Geprüfte Bilanzbuchhalterin - Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung • Staatlich geprüfter Betriebswirt und Staatlich geprüfte Betriebswirtin in den einschlägigen Fachrichtungen - Bachelor Professional in Wirtschaft • Geprüfter Personalfachkaufmann und Geprüfte Personalfachkauffrau	**Internationale Abkommen** Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich und der Schweiz Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.
Rechtsgrundlage	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:
1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung im Betrieb / in einer ausbildenden Stelle und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

7. Zusätzliche Informationen

Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach 9 Jahren allgemeinbildender Schule.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre.

Ausbildung im Dualen System:
Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten orientieren sich an den für Arbeitsprozesse typischen Anforderungen und bereiten sowohl auf eine konkrete Berufstätigkeit als auch auf Weiterqualifizierung vor.

Ausbildung im Betrieb/ in einer ausbildenden Stelle und Schule: Die Ausbildung erfolgt zu drei Viertel der Ausbildungszeit im Betrieb. Dort erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. Ein Viertel der Ausbildungszeit absolvieren die Auszubildenden in der Berufsschule, in der berufliche und allgemeine Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.berufenet.de
www.europass-info.de

Vorläufige Fassung